

VERHALTEN IM SCHULALLTAG

Gemäß der Gesetzgebung des Landes Hessen ist das Rauchen auf dem Schulgelände und im Umkreis der Schule verboten.

Musikgeräte jeglicher Art sowie Handys dürfen nur nach Maßgabe der Lehrkräfte verwendet werden.

Vor dem Unterricht steht den Schülerinnen und Schülern der Freibereich und die Lernlandschaft offen.

Wir verpflichten uns zu Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände und auf unserem Schulweg.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Das Spucken ist untersagt.

Wir schonen die Grünanlagen auf dem Schulgelände.

Das Verlassen des Schulgeländes ohne besonderen Auftrag ist während des Schultags verboten.

Beim Warten auf die Schulbusse stellen wir uns in der Reihenfolge des Eintreffens hinter der roten Markierung auf. Größte Rücksicht und Ordnung ist erforderlich. Es wird nicht gedrängt. Den Anordnungen der Schulbuslotsen ist Folge zu leisten.

MASSNAHMEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN DIE SCHULORDNUNG

Das Hessische Schulgesetz sieht folgenden Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Schulordnung vor:

Beispiele für pädagogische Maßnahmen:

Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler

Mündliche oder schriftliche Missbilligung

Beauftragung mit besonderen Aufgaben, gegebenenfalls im Rahmen von „Nachsitzen“, z. B.

- Abschreiben der Schulordnung zum Verinnerlichen der Inhalte
- Ableistung von Sozialdiensten
- Teilnahme an Streit-Schlichtungs-Gesprächen

Zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören könnten.

Androhung der Zuweisung in eine Parallelklasse

Androhung der Überweisung in eine andere Schule

Beispiele für Ordnungsmaßnahmen (§ 82 HSchG):

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages
- Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen
- Zuweisung in eine Parallelklasse
- Überweisung in eine andere Schule

Stand: 03.09.2019

Schulordnung der Von-Galen-Schule Eichenzell



VORWORT

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte der Von-Galen-Schule, haben Regeln für unser gemeinsames Leben und Arbeiten gefunden.

Diese Spielregeln sollen uns helfen, eine vertrauensvolle und freundliche Lernumgebung zu gestalten.

Uns ist bewusst, dass wir gute Noten und Arbeitsergebnisse nur erreichen können, wenn wir fleißig und leistungsbereit sind.

Freiheit ist wichtig, das bedeutet aber für uns nicht, dass jeder macht, was er will. Wir respektieren einander und gehen mit den uns anvertrauten Sachen sorgfältig um.

Wir sind uns einig, dass wir nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Daher verpflichten wir uns, die auf den folgenden Seiten aufgeführten Regeln genau zu beachten.

UMGANG MITEINANDER

Damit sich alle wohlfühlen können, gehen wir hilfsbereit, rücksichtsvoll und ehrlich miteinander um.

Es wird auf jegliche Form von körperlicher und seelischer Gewalt verzichtet.

Wir respektieren einander und pflegen einen freundlichen Umgangston. Wir unterlassen jede Form von beleidigender Sprache.

Wir achten Privat- und Gemeinschaftseigentum. Wir gehen sorgsam mit dem Gebäude und der Einrichtung um.

VERHALTEN IM UNTERRICHT ODER BEI SONSTIGEN SCHULISCHEN VERANSTALTUNGEN

Wir sind zum Unterricht pünktlich und gut vorbereitet. Wir laufen beim ersten Gong zum vereinbarten Treffpunkt.

Wir wissen, dass wir unser Fehlen oder eine nicht aktive Teilnahme grundsätzlich in einem Entschuldigungsschreiben unserer Eltern begründen müssen. Sollten wir aus gesundheitlichen Gründen eine Leistungsüberprüfung verpassen, so kann eine ärztliche Bescheinigung gefordert werden.

Wir unterlassen jegliche Unterrichtsstörung.

Das Kaugummikauen ist verboten. Wir trinken im Unterricht nur nach Absprache mit der Lehrkraft. Wir essen und trinken grundsätzlich nicht in den Fachräumen.

Gemeinsam mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin gestalten wir im Rahmen der Schulordnung unseren Raum.

Es dürfen zum Anpinnen von Plakaten etc. ausschließlich die dafür vorgesehenen Wände verwendet werden.

Wir tragen dem Anlass entsprechend angemessene Kleidung.

Der Lehrer/Die Lehrerin verlässt zuletzt den Raum und schließt die Tür ab.

VERHALTEN IN PAUSEN

Wir essen und trinken üblicherweise während der Pausenzeiten.

Die 5-Minuten-Pausen dienen ausschließlich dem Klassenwechsel, dem Toilettengang und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde.

Zu Beginn der großen Pausen verlassen wir die Gebäude und begeben uns auf die vorgesehenen Pausenflächen. Dies gilt nicht für „Regenpausen“ und bei großer Kälte.

Der Kunstrasenplatz darf in der ersten und zweiten Pause sowie in der Mittagspause benutzt werden (Ausnahme: Regenpause).

Schülerinnen und Schüler suchen die Klassenräume zu Beginn der großen Pausen nicht mehr auf.

Bewegungsspiele sind während der Pausen auf den Pausenflächen erlaubt, soweit niemand belästigt oder gefährdet wird.

Wegen der Verletzungsgefahr ist das Werfen von Schneebällen, Tannenzapfen und ähnlichen Gegenständen verboten.